
2014/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 27.06.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Spadiut, Mag. Widmann
Kolleginnen und Kollegen
betreffend **ein zeitgemäßes Tierversuchsgesetz für Österreich**

Die „Richtlinie 2010/63/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere“ muss auch in Österreich bis zum 10. November 2012 umgesetzt werden.

Diese Richtlinie ermöglicht es den einzelnen Mitgliedsstaaten - insbesondere im Genehmigungsverfahren für Tierversuche - genaueste Bewertungen vorzunehmen und eine Schaden-Nutzen-Analyse, in deren Rahmen ermessensgemäß wird, „ob die Schäden für die Tiere in Form von Leiden, Schmerzen und Ängsten unter Berücksichtigung ethischer Erwägungen durch das erwartete Ergebnis gerechtfertigt sind und letztlich Menschen, Tieren oder der Umwelt zugutekommen können“, durchzuführen. Vorbehaltlich der Wahrung der Rechte des geistigen Eigentums hat die Projektbeurteilung auf unparteiische Weise und gegebenenfalls unter Einbeziehung der Stellungnahmen unabhängiger Dritter zu erfolgen.

Aufgrund dieser Analyse und Beurteilung kann und soll ein Projekt dann auch selbstverständlich abgelehnt werden können. Denn nur zu gut sind den Österreicherinnen und Österreichern noch die Versuche an lebenden Schweinen in Erinnerung, die narkotisiert im Schnee vergraben wurden, um herauszufinden, wie lange es dauert, bis die einzelnen Organe tatsächlich versagen und der Tod eintritt. Auf die Frage nach dem Nutzen dieses Projektes lautete dazu nämlich die Antwort: „man wollte aus den Ergebnissen ableiten, ob menschliche Lawinenofer nicht unter Umständen „zu wenig lang“ reanimiert werden“.

Die unterfertigten Abgeordneten vermuten, dass - wäre bereits bei diesem Genehmigungsverfahren eine Schaden-Nutzen-Analyse durchgeführt worden - das Ergebnis auch durchaus hätte lauten können, menschliche Lawinenofer doch einfach versuchsweise länger zu reanimieren, um herauszufinden, ob das sinnvoll ist; sie stellen daher folgenden

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, ein zeitgemäßes Tierversuchsgesetz vorzulegen, das folgende Maßnahmen enthält:

- die Erstellung eines nationalen Evaluierungskataloges,
- die Erstellung einer Schaden-Nutzen-Analyse im Genehmigungsverfahren,
- die Möglichkeit Tierversuche zu verbieten,
- eine Parteienstellung für die Tierschutz-Ombudschaft oder analoge Körperschaften."

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Wissenschaftsausschuss vorgeschlagen.
Wien, am 28. Juni 2012*